



DGUV Handlungshilfe Coronavirus - Hinweise für den Kita- und Schulweg

Stand: 15. Mai 2020

Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bildet der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Er bildet den Rahmen für branchenspezifische Konkretisierungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Der „SARS-CoV-2 Schutzstandard Kindertagesbetreuung“ sowie der „SARS-CoV-2 Schutzstandard Schule“ ist auf die besonderen Rahmenbedingungen der jeweiligen Settings zugeschnitten. Diese SARS-CoV-2 Schutzstandards bilden jeweils einen bundesweiten Handlungsrahmen für die Kindertagesbetreuung und Schulen und werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst.

Diese Handlungshilfe zum Kita- und Schulweg soll den Bildungseinrichtungen sowie den Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen Hinweise für einen sicheren und gesunden Weg zur Kindertagesbetreuung oder Schule und wieder nach Hause (im Folgenden „Kita- und Schulweg“) geben. Die Wahl der Art der Fortbewegung obliegt den Erziehungsberechtigten. Auch wenn Kinder und Jugendliche allein unterwegs sind, bleiben die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Infektionsschutz der zuständigen Ministerien und Gesundheitsämter sowie der Verkehrs- und Ordnungsbehörden auf Länder- sowie kommunaler Ebene zu berücksichtigen.

Sicherheit und Gesundheit auf dem Kita- und Schulweg

Mit der SARS-CoV-2 Pandemie stehen Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche vor der Frage, was zurzeit der sicherste und gesündeste Weg in die Kindertagesbetreuung, Schule und wieder nach Hause ist.

Viele bisherige Beurteilungen zu möglichen Risiken auf dem Kita- und Schulweg sind durch die aktuelle Pandemiesituation neu zu treffen, um eine Ansteckungsgefahr

möglichst zu vermeiden. Trotzdem sollten aber Aspekte wie Verkehrssicherheit und Umweltschutz nicht völlig aus dem Blick geraten.

Generell gelten für den Kita- und Schulweg die organisatorischen und Hygienemaßnahmen, auf die in den SARS-CoV-2 Schutzstandards für Kindertagesbetreuung und Schule zur Vermeidung der Ansteckung durch das

SARS-CoV-2 hingewiesen wird

<https://www.dguv.de/corona-bildung/kitas>

<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen>

Besonders wichtig: Sowohl Erziehungsberechtigte als auch pädagogische Fach- und Lehrkräfte sollten mit den

Kindern den Kita- bzw. Schulweg besprechen und erläutern, wieso welche Schutzmaßnahmen wichtig sind. Die folgenden Empfehlungen – gegliedert nach Art der Fortbewegung – geben eine Orientierung, damit sich Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche für den individuell „besten Weg“ entscheiden können.

Empfehlungen und Maßnahmen



Allgemeine Hygiene und Abstandsregelungen

- Das Bringen und Abholen von Kindern zu / von der Kindertagesbetreuung bzw. Schule sollte möglichst von einer festen Bezugsperson bzw. Person des im Haushalt lebenden Kindes erfolgen (d. h. kein Bringen/Abholen durch andere Erziehungsberechtigte, Großeltern, etc.).
- Auf dem Kita- und Schulweg ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Dieser Mindestabstand sollte auch im Hol-Bring-Bereich der Kindertagesbetreuung und beim Bringen / Abholen in / aus die / der Schule eingehalten werden.
- Die durch die Bund-Länder-Beschlüsse vom 22.03.2020 und 06.05.2020 vereinbarten Beschränkungen sozialer Kontakte im öffentlichen Raum gelten auch für den Kita- und Schulweg. Zwar ist danach der Aufenthalt im öffentlichen Raum nicht nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person, sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Unabhängig von der Art und Weise des Kita- und Schulweges ist zu empfehlen, diesen vorzugsweise alleine oder zu zweit zurückzulegen. Länderspezifische Hinweise sind zu beachten.
- Folgende Hygieneregeln sind auf dem Kita- und Schulweg zu beachten:
 - Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand!)
 - benutzte Taschentücher sofort entsorgen
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - gründliches Händewaschen mit Seife direkt nach Eintreffen in der Bildungseinrichtung bzw. zu Hause
 - Beachtung weiterer länder- und einrichtungsspezifischer Empfehlungen



Zu Fuß unterwegs

Auch in Zeiten von SARS-CoV-2 ist Bewegung besonders wichtig für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dennoch gelten auch für Personen, die zu Fuß unterwegs sind, die empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Folgende weitere organisatorische Maßnahmen sollten insbesondere beachtet werden:

- Bring- / Abholgemeinschaften bzw. Laufgemeinschaften unter den Kindern mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Gemeinschaften mit möglichst wenigen Kindern und Erwachsenen zu bilden. Die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sind hier einzuhalten.
- Beim Einsatz von Verkehrshelfern und Schülerlotsen sind ebenfalls die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Mit dem Roller und Fahrrad unterwegs

Auch hier gilt: Bewegung mit dem Roller oder Fahrrad an der frischen Luft ist gesund. Dennoch gelten auch für Roller- und Radfahrende die empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Kinder und Jugendliche sollten den Weg zur Kindertagesbetreuung oder Schule mit dem Roller oder Fahrrad erst alleine zurücklegen, wenn sie sowohl den Umgang mit dem Fahrzeug als auch den Weg sicher beherrschen. Grundsätzlich gilt weiterhin: Fahrrad fahren erst mit Bestehen des sogenannten Fahrradführerscheines und immer mit Helm.

Darüber hinaus sollten folgende organisatorische Maßnahmen von allen, die mit dem Roller bzw. Fahrrad den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Fahrgemeinschaften mit dem Roller und Fahrrad sollten mit möglichst wenigen Personen aus nicht wechselnden weiteren Haushalt gebildet werden. Die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sind zu berücksichtigen.

Mit dem PKW unterwegs („Elterntaxi“)

Gerade in ländlichen Regionen ist es häufig nicht möglich, auf den PKW als Elterntaxi zu verzichten. Gegenüber dem ÖPNV und Bus besteht aufgrund des Kontaktes mit einer geringeren Personenzahl im PKW zwar ein mutmaßlich geringeres Infektionsrisiko. Dennoch gelten auch hier die empfohlenen Hygieneregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Folgende weitere organisatorische und Hygienemaßnahmen sollten von allen, die mit dem PKW den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Um einen möglichst großen Abstand einhalten zu können, sollte der PKW mit möglichst wenig Personen besetzt sein.
- Fahrgemeinschaften mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Fahrgemeinschaften mit möglichst wenig Kindern zu bilden.
- Bei Fahrgemeinschaften mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen sollte eine Mund- und Nase-Bedeckung getragen werden (Ausnahme Kita-Kinder).

Mit dem ÖPNV oder Schulbus unterwegs

Eltern, Kinder und Jugendliche können nicht immer die Kindertagesbetreuung oder Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen.

Generell ist der ÖPNV und Schulbus zwar das sicherste Schulwegverkehrsmittel. Dennoch ist je nach Fahrgastzahl bei entsprechender Auslastung mit einer erhöhten Infektionsgefahr zu rechnen. Derzeit besteht deshalb

bundesweit ab spätestens dem 6. Lebensjahr die Verpflichtung einen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Länderspezifische Hinweise sind zu beachten.

Neben den empfohlenen Hygiene- und Abstandsregelungen, sollten folgende Maßnahmen von allen, die mit dem ÖPNV oder Schulbus den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Aktuell ist in allen Bundesländern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Weitere länderspezifische Hinweise sind zu beachten.
- Auch an Haltestellen sollte eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. (Hinweis: In einzelnen Bundesländern ist dies bereits verpflichtend.)
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte, wenn möglich, auch an der Haltestelle und im Bus eingehalten werden.
- Beim Ein- und Aussteigen ist Gedränge zu vermeiden und auf Abstand (wenn möglich Mindestabstand) zu achten. Zuerst Fahrgäste aussteigen lassen, dann nacheinander einsteigen und im Fahrgastraum so durchgehen, das es zu einer gleichmäßigen Verteilung kommt.
- Bei Doppelsitzen/Doppelbänken sollte möglichst ein Sitzplatz freigelassen werden. Bevorzugt Sitzplätze einnehmen, aber möglichst nicht von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen oder stehen.
- Nach Kontakt zu Griffen und Haltestangen, sind die Hände, sobald die Gelegenheit dazu besteht, gründlich zu waschen.
- Essen und Trinken ist zu vermeiden.
- Auf das Telefonieren ist zu verzichten.

Weiterführende Informationen



SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

SARS-CoV-2 Schutzstandard Kindertagesbetreuung (DGUV)

<https://www.dguv.de/corona-bildung/kitas>

SARS-CoV-2 Schutzstandard Schule (DGUV)

<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen>

Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Hinweise zum Coronavirus für Bildungseinrichtungen (BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

Infos für Eltern (BZgA)

<https://www.kindergesundheit-info.de/coronavirus-elterninformationen>

Infektionen mit Corona vermeiden. Wichtige Hygienetipps (Aushang zum Selbstaussdrucken – Infografik der DGUV/BZgA)

<https://www.kinderkinder.dguv.de/infektionen-mit-corona-vermeiden/>

Informationsportal zum Coronavirus des Bundesministerium für Bildung und Forschung

<https://www.bmbf.de/de/informationsportal-zum-coronavirus-11164.html>

Informationen in Fremdsprachen der Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>

Tipps für die Beschäftigten (BG Verkehr)

<https://www.bg-verkehr.de/coronavirus/tipps-fuer-unternehmen-und-ihre-beschaeftigten>

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche ÖPNV/Bahnen (VBG)

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/OPNV_Bahnen.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“
des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ der DGUV

www.dguv.de Webcode: d139374